

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 A .
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Der springende Punkt.

Die Abhaltung Rühlmanns hatte zu einer recht kritischen Situation geführt. Wenn dieselbe nicht mit dem Sturze der Regierung Hertling-Bayer geendet hat, so ist das nur zur kleineren Hälfte dem geschickten Entgegenkommen Hertlings zu danken; die größere Hälfte ist auf Rechnung der zurückhaltenden Bescheidenheit der Reichstagsmehrheit zu setzen, die von dem Bestreben geleitet war, zurzeit einen Regierungswechsel zu vermeiden. Niemand zweifelt daran, daß die gefundene Lösung unbefriedigend ist, und daß es sich nur um eine Vertagung des vorhandenen Konfliktes, nicht um eine Beseitigung seiner Ursachen gehandelt hat.

Schon vor vierzehn Tagen war an dieser Stelle gesagt worden, daß schwere innere Konflikte in Deutschland unvermeidbar sein würden, wenn ein etwaiger Sturz Rühlmanns darauf zurückgeführt werden müsse, daß die Groberrungsminister ihm wegen seiner Reichstagsrede Ende Juni das Genick gebrochen hätten. Dieser Fall schien vorzuliegen, als am 9. Juli bekannt wurde, die am 7. Juli unternommene Reise Rühlmanns ins Hauptquartier habe mit seiner Entlassung aus dem Amte geendet. Die sozialdemokratische Fraktion war fest entschlossen, alle sich ergebenden Konsequenzen rücksichtslos zu ziehen, wenn die Annahme sich als berechtigt erweisen sollte, daß die Verabschiedung Rühlmanns einen Systemwechsel, eine Abwendung von der vorjährigen Friedensentschließung der Reichstagsmehrheit, also einen Sieg der Annexionisten bedeute. Vizekanzler v. Bayer gab zwar sofort den Parteiführern eine beschwichtigende Versicherung ab; allein diese konnte selbstverständlich nicht genügen. Am liebsten wäre von Hauptbeteiligten selbst, also von Rühlmann persönlich, Auskunft über die Ursachen und Begleitumstände seines Rücktritts eingeholt worden. Das ging leider nicht an, da es üblich ist, daß zurückgetretene Staatsmänner über die Gründe ihres Ausscheidens zunächst strengste Verschwiegenheit sich auferlegen. Es blieb nichts übrig, als vom Kanzler, der mit Rühlmann im Hauptquartier gewohnt hatte, Aufschluß zu fordern. Das geschah, und Hertling erfüllte diese Forderung sogleich, so daß er schon am 11. Juli vor dem Hauptauschuß erscheinen konnte. Die von ihm abgegebenen Erklärungen gipfelten zwar in dem Satze, daß Rühlmanns Entlassung nicht als Aenderung des Regierungskurses aufgefaßt werden dürfe, daß vielmehr die Regierung unverändert und fest auf dem Programm des Verständigungsfriedens stehe; aber diese Versicherung genügt nur dem Zentrum, aus dessen Reihen der Kanzler hervorgegangen ist. Die Sozialdemokratie verlangte weitere verbindende Erklärungen, namentlich betreffs Belgians und der politischen Stellungnahme Hinke's, der als Nachfolger Rühlmanns genannt wurde und dem alldeutsche Bestrebungen nachgeredet worden waren. Hertling gab darauf am 12. Juli die weiteren Aufschlüsse. Hinke hatte sich schon am Abend vorher den Parteiführern vorgestellt und war bemüht gewesen, die Behauptung zu entkräften, er legte im alldeutschen Fahrwasser. Auch Hertling dementierte das und stellte sich bestrefts Belgians so bestimmt auf den Boden der Papstnote und der Sätze, die in dieser Frage von der deutschen Sozialdemokratie 1917 im Stockholmer Protokoll niedergelegt worden sind, daß Zweifel über die Richtung der Regierungspolitik nicht mehr berechtigt schienen. Nur daran nahmen unsere Parteivertreter Anstoß, daß die Freitagrede Hertlings als vertraulich bezeichnet worden war. Sie forderten die wörtliche Veröffentlichung. Auch diese Sicherung wurde gegeben, so daß am 13. Juli die Presse Hertlings weitere Erklärungen bekanntgeben konnte.

Natürlich war damit der Fall Rühlmann noch nicht blick geklärt. Unentschieden blieb, warum und auf wessen Veranlassung er sein Entlassungsgeßuch eingereicht hatte. Hertling hatte über diese Seite der Angelegenheit nur geäußert, er habe sich von Rühlmann, dessen Verdienste er voll anerkannte, nur trennen müssen, weil zwischen Rühlmann „und andern Faktoren nicht mehr das notwendige Vertrauensverhältnis bestanden habe“. Wer waren diese „andern

Faktoren“? Und war zwischen ihnen und Rühlmann das Vertrauensverhältnis zerstört worden, weil Rühlmann sich in ihre, oder sie sich in Rühlmanns Funktionen gemischt hatten? Daß die „andern Faktoren“ die Leiter oder doch ein Leiter des Hauptquartiers waren, konnte als sicher angenommen werden. Aber wie stand es mit der zweiten Frage? Hatte Rühlmann in den Wirkungsbereich des Hauptquartiers eingegriffen, oder hatte das Hauptquartier Zensur geübt an der politischen Haltung Rühlmanns? Ueber diese Frage ist Aufklärung nicht gegeben worden. Sie hatte allerdings nach der Festlegung Hertlings auf die alte Politik und nach der Mitteilung, Rühlmann habe entgegen Hertlings Wunsch auf sofortige Genehmigung seines Rücktritts bestanden, ihre grundsätzliche Bedeutung eingebüßt. Die Differenzen verloren den Charakter großer politischer Gegensätze und schrumpften zu persönlichen Händeleien zusammen, bei denen nach Lage der Sache das Hauptquartier Sieger bleiben mußte. Auch jetzt noch für Rühlmann einzutreten und um seinetwillen eine in ihren Folgen sehr weitreichende politische Krise heraufzubeschwören, ging schon um deswillen nicht an, weil Rühlmann in seiner zweiten Rede nicht mutig den Kampf mit dem Hauptquartier aufgenommen hatte, sondern ihm diplomatisch ausgewichen war. Aus diesen Erwägungen heraus und aus andern, zurzeit nicht diskutierbaren Gründen mußte die sozialdemokratische Fraktion darauf verzichten, jetzt es zu einer Kraftprobe kommen zu lassen. Wie schon bemerkt, ist die Auseinandersetzung nur vertagt, ihre Ursache aber nicht beseitigt worden.

Durch ihre Redner hatte die Sozialdemokratie schärfste Opposition ankündigen lassen, wenn die Regierung durch Unterstützung annexionistischer Bestrebungen ihr bisheriges Programm verlasse und kriegsverlängernd wirke. Hertling hat beides bündig abgelehnt. Durch Beginn der Reichstagsferien, die bis Anfang November dauern sollen, ist der Regierung mit Herrn v. Hinke ein reichliches Vierteljahr Frist geboten, sich zu betätigen. An Gelegenheiten dazu wird es nicht fehlen. Mündliche Erklärungen können nach den damit gemachten Erfahrungen nicht mehr entscheidend sein für die Haltung der Partei. Die Handlungen der Regierung werden den Ausschlag zu geben haben. Die Handlungen, nicht die Worte drücken uns den anzulegenden Maßstab in die Hand. Die Sozialdemokratie darf in dieser überaus ernsten Zeit keine bloße Demonstrationspolitik treiben, sie würde sich dadurch schwer an den Interessen der Arbeiterklasse und an denen des ganzen Volkes vergehen. Sie war und ist aber auch keine an die Regierung gebundene Partei. Sie wahrt sich ihre völlige Handlungsfreiheit. Sie fordert von den verantwortlichen Leitern der Reichspolitik, daß sie nicht nur alles unterlassen, was den Westmächten berechtigten Anlaß zur Kriegsverlängerung geben könnte, sondern daß sie sich auch den Einflüssen zu erwehren wissen, die von militärischer Seite auf die Richtung der Reichspolitik auszuüben versucht werden. Wenn beispielsweise Ludendorff gegen die Auflösung des preussischen Landtags Einspruch erhoben hat, weil die Einwirkungen einer Auflösung ungünstig auf die Offensivkraft der Truppen einwirken werde, so hätten die Hertling und Bayer nicht fügen sollen; denn die Nichtauflösung des Landtags hat sicher viel ungünstigeren Einfluß ausgeübt als die Auflösung vermocht hätte. Hertling hat dem Einspruch Rechnung getragen, nicht aus Schwäche, sondern weil er die Verantwortung nicht glauben übernehmen zu dürfen, zumal es auf der andern Seite ziemlich nebenfächlich erscheint, ob die Auflösung im Mai erfolgte oder erst im Herbst eintreift.

Aber die Regierung Hertling-Bayer muß sich klar darüber sein, daß die Zeit des Labierens vor dem Winde, der aus dem Hauptquartier kommt, nicht ewig währen kann. Die Stunde wird nicht ausbleiben, in der die Entscheidung fallen muß, ob das Hauptquartier auch die innere deutsche Politik macht. Möge dann die Reichsregierung zeigen, daß sie die Zügel führt. Sie würde dabei der festen Unterstützung des übergroßen Teiles des deutschen Volkes sicher sein dürfen.

Unsere Kriegstatistik.

Unsere Kriegstatistik besteht jetzt über dreieinhalb Jahre, seit Januar 1915. Sie so lange zu führen, hat nicht in der Absicht des Zentralvorstandes gelegen. Hätte der Krieg weniger lange gedauert, so hätte auch die Statistik (in ihrer jetzigen Form wenigstens) früher eingestellt werden können. Allein der Krieg nimmt seinen Fortgang; dadurch sind wir genötigt, auch die Statistik fortzuführen. Sie vor Beendigung des Krieges aufzuheben, erscheint keineswegs geboten; es ist hingegen höchst wahrscheinlich, daß sie auch für die Zeit des Ueberganges von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, unter entsprechender Umschaltung natürlich, beibehalten werden muß. Darauf sollten sich unsere Verbandszahlstellen schon jetzt einrichten.

Es ist uns nicht unbekannt geblieben, daß ganz vereinzelt gegen die Statistik opponiert wird. Das wäre an sich durchaus nicht zum Schaden, wenn dadurch bezweckt würde, etwaige der Statistik anhaftende Lücken und Mängel zu beseitigen, sie möglichst so auszugestalten, daß sie einen annähernd genauen Gesamteindruck der von ihr beabsichtigten Darstellung zu vermitteln imstande ist. Bis eine Statistik zu dieser Vollendung gelangt, gebraucht sie geraume Zeit. Das Sprichwort, wonach aller Anfang schwer ist, dürfte für die Statistik zu allererst zutreffen. Wohl kaum ein Zweig unserer gewerkschaftlichen oder Verbandstätigkeit dürfte einem so geringen Wohlwollen begegnen, wie die Statistik. Weite Kreise, auch unter unsern Verbandsmitgliedern, sehen in der Statistik eben nur jenes Arbeitsverfahren, das die ganze Welt in einen Haufen toter Zahlen umzuschaukeln trachtet. Aus einer solchen Auffassung resultiert dann eine mehr oder weniger große Abneigung gegen alles, was sich Statistik nennt. Wegen sie zu polemisieren, ist überflüssig, nachdem die übergroße Mehrheit in unserem Verbands längst eingesehen hat, daß für die Klarlegung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände unserer Mitglieder die Statistik unentbehrlich ist. Sie steht an die Stelle des mehr gefühlsmäßig, rein schätungsweise gebildeten Urteils exakte Feststellungen. Natürlich kann nur die methodisch richtig ermittelte Zahl Anspruch darauf erheben, als entscheidendes Zeugnis zu gelten. So ausgestattet leistet die Statistik wertvolle Aufklärungsdienste, gewinnt sie nicht nur bloß historische, sondern auch eminent praktische Bedeutung. Das gilt in vollem Umfange auch für unsere Kriegstatistik.

Bei der langen Dauer des Krieges ist man nur allzu leicht geneigt, zu vergessen, in welche Situation sich die Gewerkschaften bei Ausbruch des Krieges versetzt sahen. Vier Jahre sind seitdem verstrichen. Was anfangs ein unerträglicher Zustand dünkte, ist ein Dauerzustand geworden, mit dem sich die Gewerkschaften nicht nur haben abfinden, sondern dem sie, was nur irgendwie möglich war, haben abringen müssen. Dazu war jedoch in erster Linie notwendig, die hauptsächlichsten Erscheinungen des gewerkschaftlichen Lebens während des Krieges mit genügender Schärfe abzugrenzen, die Kriegswirkungen auf das feste festzustellen, diese zunächst den leitenden Kreisen und durch sie der Gesamtheit zu vermitteln. Diese Erkenntnis war für jegliche gewerkschaftliche Aktion dringendste Voraussetzung. Sie war nur erreichbar durch eine entsprechende Statistik. Niemand konnte weder den Umfang dieses gewaltigen Krieges voraussehen, noch mit einiger Sicherheit andeuten, inwieweit die Gewerkschaften durch ihn betroffen würden. Die drohende Arbeitslosigkeit, die zu Beginn des Krieges katastrophal einsetzte, ließ das allerschlimmste befürchten. So waren die ersten Kriegswochen und -monate solche banger Sorge für die gesamte Gewerkschaftswelt, nicht nur für unsern Zentralverband. Und es war ein durchaus glücklicher Gedanke, sogleich im August und später im Oktober 1914 statistische Feststellungen im Verbands zu veranstalten, durch die uns eine möglichst genaue Kenntnis aller bis dahin noch völlig im Dunkel liegenden Dinge vermittelt wurde. Die Ergebnisse dieser Feststellungen sind für unsern Verband von unschätzbarem Werte gewesen; sie haben mit

den Anstoß gegeben zur Einführung unserer regelmäßigen Kriegstatistik im Januar 1915. Von da ab erhalten wir jeden Monat zweimal aus allen Zahlstellen genaue Feststellungen über die Anzahl der zum Heeresdienst einberufenen, der arbeitslosen, der in Arbeit stehenden und kranken sowie der zur Arbeit nach auswärts bereiten Mitglieder. Für diese Feststellungen sind alle erdenklichen Erleichterungen getroffen. Zahlstellen, in denen nicht von einem zum andern Termin Veränderungen eingetreten sind, wenn sie davon vorher Zentralvorstand und Gauleitung Kenntnis geben, daß sie so verfahren wollen, der regelmäßigen Berichterstattung entzogen. Es genügt, wenn sie jeweils die tatsächlichen Veränderungen mitteilen. Alles in allem hat uns diese Statistik durchaus interessante und wertvolle Einblicke gewährt, übertriebene Befürchtungen, wie sie zu Anfang des Krieges gehegt wurden, zerstreut und dadurch bewirkt, daß an die Stelle des ratlosen Schwankens sehr bald eine ruhige Gemessenheit im Verbandsleben Platz griff; ein Umstand, der auf die Entwicklung der Organisation während des Krieges nicht ohne Einfluß gewesen ist. Auch hinsichtlich der Arbeitsvermittlung war die Statistik ein nicht gering zu veranschlagendes Hilfsmittel.

Und noch in anderer Hinsicht war sie von Bedeutung, indem sie nämlich zugleich eine regelmäßige und feste Verbindung schuf zwischen Zentrale beziehungsweise Gauleitung und Zahlstellen. Eine innigere Verbindung zwischen Haupt und Gliedern der Organisation ist in Kriegszeiten besonders notwendig, zumal infolge der fortgesetzten Einberufungen zum Heeresdienst ein starker Wechsel in den Zahlstellenleitungen unvermeidlich ist. Zeigte das Ausbleiben der Statistik an, daß die Verbindung in Gefahr war oder zu zerreißen drohte, dann konnte sofort das Erforderliche veranlaßt werden, damit sie auf dem schnellsten Wege wiederhergestellt wurde. Viele Zahlstellen sind durch diesen regelmäßigen Verkehr beziehungsweise durch hierdurch ermöglichtes rechtzeitiges Eingreifen seitens der Zentrale oder der zuständigen Gauleitung dem Verbandsleben erhalten geblieben. Ein Verdienst, das ebenfalls der Statistik zuguschreiben ist.

Es liegt deshalb auch kein Grund vor, über die Statistik unzufrieden zu sein, oder ihr gar passiven Widerstand zu leisten; zweckmäßig wäre es hingegen, sich mit ihr auf guten Fuß zu stellen, nach Kräften an ihrem Zustandekommen mitzuhelfen. Die Organisationsleitung kann auch in Zukunft auf die Statistik nicht verzichten. Uebrigens hat diese, worauf auch hier hingewiesen werden soll, vom 1. Juli dieses Jahres ab noch eine Erweiterung erfahren insofern, als sie die Zurückmeldungen vom Militär von dem genannten Termin ab mit zu erfassen sucht. Eine Anregung, der gern Folge gegeben worden ist, weil sie besondere Bedeutung erlangt bei der Demobilisierung. Tritt diese ein, dann wird dem Zurückmelden unserer Mitglieder vom Militär allerschärfste Aufmerksamkeit zugewendet werden müssen, damit der Wiederaufbau unseres Verbandes mit tunlichster Beschleunigung vor sich geht.

Ist die Arbeitsniederlegung ohne Abkehrschein strafbar?

Diese Frage ist in allen Fällen kurzerhand zu verneinen, wo die hilfsdienstpflichtige Tätigkeit ohne eine besondere schriftliche Aufforderung dazu (§ 7 des Hilfsdienstgesetzes) aufgenommen wurde. Legt der Hilfsdienstpflichtige hier die Arbeit ohne Abkehrschein nieder, so besteht seine „Strafe“ nur darin, daß ihn ein anderer Arbeitgeber innerhalb zweier Wochen nicht in Beschäftigung nehmen darf (§ 9 des Hilfsdienstgesetzes). Geschieht letzteres doch, so macht sich der Arbeitgeber strafbar (§ 18 Ziffer 2 des Hilfsdienstgesetzes), nicht aber der Arbeiter.

Aber auch in dem Falle, wo der Hilfsdienstpflichtige die infolge einer besonderen schriftlichen Aufforderung des Einberufungsausschusses aufgenommene Hilfsdienstbeschäftigung ohne Abkehrschein aufgibt, ist eine Bestrafungsbefugnis in den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes schlecht hin nicht gegeben. Vielmehr kann hier nur eine Ueberweisung zu einer hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung seitens des Einberufungsausschusses in Grundlage des Absatzes 2 des § 7 des Hilfsdienstgesetzes in Frage kommen. Eine solche Ueberweisung kann nach der Rechtsauffassung des Kriegsamts aber auch ohne vorherige besondere schriftliche Aufforderung zur Aufnahme einer hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung erfolgen. Das Kriegsamt sagt diesbezüglich:

„Bei der Anwendung des Gesetzes ist die Frage aufgetaucht, wie sich der Einberufungsausschuß zu verhalten hat, wenn der Hilfsdienstpflichtige, der die besondere schriftliche Aufforderung nach § 7 Absatz 2 erhalten hat, zwar eine Beschäftigung im Hilfsdienste herbeiführt, diese Beschäftigung aber dann wieder aufgibt, also wieder frei ist. Muß er nun noch als schriftlich aufgefordert werden, damit er sich selbst eine Beschäftigung (innerhalb zweier Wochen) suche, oder kann ihn nunmehr der Einberufungsausschuß sofort an eine bestimmte Stelle „überweisen“? Das Gesetz kann nur dahin ausgelegt werden,

daß der Einberufungsausschuß sofort überweisen kann. . . . Wollte man das Gesetz anders auslegen und dem Einberufungsausschuß zumuten, den Hilfsdienstpflichtigen immer erst noch einmal zur freiwilligen Beschäftigung im Hilfsdienst aufzufordern, so würde dies zu ganz unhaltbaren Ergebnissen führen und den Zweck des Gesetzes schwer gefährden. . . .“

Die Möglichkeit einer Bestrafung des Hilfsdienstpflichtigen wegen Aufgabe der hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung ohne Abkehrschein ist nur dann gegeben, wenn der Hilfsdienstpflichtige der aufgegebenen Beschäftigung überwießen war. Das Hilfsdienstgesetz bestimmt nämlich (§ 18): Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu M 10 000 oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft, wer der auf Grund des § 7 Absatz 3 angeordneten Ueberweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne dringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten. Eine solche beharrliche Weigerung kann unter Umständen in der Aufgabe der überwießenen Beschäftigung ohne Abkehrschein gesehen werden. Das Kriegsamt hat seine Stellung hierzu in folgende Auslassung geäußert:

„Freilich besteht die Gefahr, daß ein Hilfsdienstpflichtiger . . . wiederum hilfsdienstflüchtig wird, indem er die Stelle, der er überwießen wird, wiederum verläßt. Es entsteht die Frage, ob er unter solchen Umständen nicht nach § 18 Nr. 1 des Hilfsdienstgesetzes bestraft werden kann. Diese Frage muß unbedingt bejaht werden, wenn aus der Art, wie der überwießene Hilfsdienstpflichtige die Arbeit übernommen und dann alsbald wieder aufgegeben hat, geschlossen werden kann, daß er der Ueberweisung nur zum Schein gehorcht, seine Pflicht — gegenüber dem Vaterlande! — nur äußerlich erfüllt und etwa von vornherein die Absicht gehabt hat, die Beschäftigung im Hilfsdienst sobald wie möglich wieder aufzugeben. . . .“ („Amtliche Mitteilungen“ Nr. 19.)

Nach dieser Rechtslage ist es also völlig unangebracht, wenn Arbeitgeber, was häufig geschieht, ihre Arbeiter bei Verweigerung des Abkehrscheins gleichzeitig mit Strafanzeigen für den Fall der Aufgabe der Beschäftigung drohen. Nur wenn es sich um die Aufgabe einer überwießenen Beschäftigung handelt und die Art der Aufgabe eine nicht dringend begründete beharrliche Verweigerung der zugewiesenen Arbeit in sich schließt, ist die Möglichkeit einer Bestrafung gegeben.

Mindestlöhne für Poliere.

Seit dem 1. Juli dieses Jahres steht der Deutsche Polierbund in einer Lohnbewegung. Sie bezweckt die Durchführung von Mindestlöhnen für Poliere, Postengesellen und Vorarbeiter. Die Mindestlöhne der drei genannten Kategorien sollen um 25, 15 und 10 pSt. höher sein als der Gesellenlohn. Es ist kaum zu erwarten, daß die Bewegung auf nennenswerte Schwierigkeiten stoßen wird; denn der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat ihr von vornherein seine Zustimmung erteilt. Er hält die vom Polierbund gestellte Forderung für angemessen und hat, wie er dem Vorstand des Polierbundes mitteilte, seinen Bezirksverbänden empfohlen, bei ihren Mitgliedern dahin zu wirken, daß allen eine Poliertätigkeit ausübenden Personen der geforderte Mindestlohn gezahlt wird. Trotz dieser generellen Zustimmung kann es vorkommen, daß einzelne Baugeschäfte sich der Durchführung der Forderung widersetzen. In solchen Fällen sollen, nach einem Beschluß des zu Pfingsten dieses Jahres in Berlin abgehaltenen Delegiertentages des Polierbundes, die in Frage kommenden Mitglieder des Bundes ihre Stellung aufgeben und, falls sie nicht sofort eine Polierstellung erhalten, einstweilen als Geselle arbeiten. Wenn sie Beschäftigung nicht finden, werden sie vom Polierbund unterstützt.

Es ist unseres Wissens das erste Mal, daß der Polierbund in eine allgemeine Bewegung zur Erringung höherer Löhne für seine Mitglieder eintritt. Man mag darin ein Zeichen von Annäherung an die gewerkschaftlichen Bestrebungen sehen. Uebrigens hat der Polierbund bereits im vorigen Jahre den Versuch gemacht, sich mit den baugewerblichen Arbeiterverbänden auf guten Fuß zu stellen. Sein Versuch hat zu einem Abkommen zwischen den beteiligten Vorständen geführt, das vom Polierbund, vom Deutschen Bauarbeiterverband sowie vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter bereits anerkannt worden, bei uns jedoch noch nicht vollzogen ist, sondern der nächsten Generalversammlung unseres Verbandes zur eventuellen Genehmigung unterbreitet werden wird. Trotzdem aber unser Verband diesem Abkommen noch nicht beigetreten und deshalb in seiner Stellungnahme gegenüber dem Polierbund an nichts gebunden ist, sind Verbandsausschuß und Zentralvorstand unseres Verbandes doch zu dem Entschluß gelangt, daß die Bewegung der Poliere auch von uns aus möglichst zu fördern ist. Unsere Kameraden, soweit sie sich in Polierstellungen befinden oder als Postengesellen tätig sind, werden sich daher mit den Bestrebungen der Poliere solidarisch zu erklären und dafür zu sorgen haben, daß auch ihnen

mindestens die gleiche Bezahlung zuteil wird, wie sie die Mitglieder des Polierbundes beanspruchen. Alle übrigen Verbandsmitglieder werden der Bewegung gleichfalls ihre Unterstützung angeheißt lassen, damit sie mit einem vollen Erfolg abschließt.

Die Militärdébatten im Reichstag.

Die dritte Lesung des Militäretats im Reichstag führte noch einmal zu einer recht umfangreichen Aussprache, die nicht zum wenigsten deshalb notwendig wurde, weil die Vertreter der Heeresverwaltung es unterlassen hatten, zu den gestellten Anträgen sich zu äußern. Das Verhalten dieser Herren ist direkt auffällig, die Taktik, die sie einschlugen, kann sich der Reichstag auf die Dauer nicht gefallen lassen. Der Kriegsminister folgt den Verhandlungen in der Weise, daß er der Rednertribüne meist den Rücken zugekehrt, nur wenn ein Redner einmal einen besonders scharfen Ton anschlägt, kann man bemerken, daß er nicht völlig teilnahmslos dasteht. Es folgt dann eine kurze entzündete Zurückweisung erhobener Angriffe, ohne daß aber im allgemeinen auf die Ausführungen der Redner eingegangen wird. Dabei lagen diesmal nicht weniger als 47 Anträge zum Heeresetat vor. In den ersten Kriegsjahren hatten eigentlich nur die Sozialdemokraten Anträge gestellt. Die bürgerlichen Parteien beschränkten sich darauf, diese Anträge durch Zusätze möglichst zu verwässern. Später kamen dann Zentrum und Fortschrittler mit eigenen Anträgen, dann folgten die Konservativen und diesmal selbst die Nationalliberalen mit einem halben Duzend Anträgen auf dem Plan erschienen.

Die Sozialdemokraten hatten beantragt: Aufhebung der Verordnung vom 24. Januar 1918, betreffend den Befall von Zulagen; den Angehörigen des Mannschaffsstandes bei der Entlassung, soweit ein Bedürfnis dazu vorliegt, eine brauchbare Uniform sowie ein Paar gute Stiefel kostenlos zu überlassen; den deutschen Kriegsgefangenen die Zeit ihrer Gefangenschaft als Dienstzeit anzurechnen; den länger als drei Jahre dienenden Mannschaften eine Zulage, nach der Länge der Dienstzeit bemessen, zu gewähren; die Entschädigung der auf Selbstverpflegung angewiesenen Mannschaften von täglich M 2 auf M 2,50, in Berlin auf M 3 zu erhöhen; mit aller Beschleunigung eine Erhöhung der Bezüge der militärischen Friedenspensionäre aus dem Mannschaffsbestande herbeizuführen; dahin zu wirken, daß der Kriegslohn der in den Proviantämtern und Bekleidungsämtern beschäftigten Arbeiter eine den gestiegenen Kosten des Lebensbedarfs genügende Erhöhung erfährt.

Selbstverständlich haben unsere Redner mit allem Nachdruck eine Verbesserung der Urlaubsverhältnisse gefordert, wie sie auch mit der schärfsten Kritik der übrigen Mängel nicht zurückhielten. So eingehend und so weit ausholend diese Kritik auch war, erschöpfend konnte sie nicht sein; denn die Klagen wachsen ins Ungemessene. Wir verlangten die Entlassung des Jahrgangs 1870, und einer unserer Redner vertrat den Standpunkt, daß man jeden Mann entlassen solle, sobald er das achtundvierzigste Lebensjahr erreicht hat. Einen besonders breiten Raum in den Verhandlungen nahm die politische Tätigkeit ein, wie sie heute in der Armee betrieben wird. Mit allen möglichen Preherzeugnissen werden die Feldgrauen überflutet, die Rekläre sozialdemokratischer Schriften dagegen wird verboten oder doch mindestens ungemein erschwert. Die Schnüffelei nach der politischen Gesinnung ist geradezu unerträglich geworden; was im Frieden in einzelnen Fällen geschah, ist jetzt, am Ende des vierten Kriegsjahres, geradezu zum System geworden. Sozialdemokraten sollen aus Vertrauensstellungen entfernt werden, die Bezirkskommandos haben die Gefällungsbefehle bereitzulegen für Arbeiter, die sich an Lohnbewegungen beteiligen könnten — mit einem Wort: Der Militarismus ist geblieben, was er war. Die Schlußfolgerungen daraus müssen sich von selbst ergeben.

Welches Resultat diese scharfe Kritik zeitigen wird, läßt sich natürlich nicht sagen; jedenfalls hatten die Anträge ein recht merkwürdiges Schicksal. Sie sind nicht, wie sonst, einfach als selbstverständlich angenommen worden, sondern wurden in Hauch und Bogen der Regierung zur Erwägung überwiesen. Aus den Parteien heraus wurden die sozialdemokratischen Anträge nicht bekämpft; die Regierung weiß also, daß sie nur dem Willen des Reichstages Rechnung trägt, wenn sie diese Wünsche erfüllt. Daß dies bald geschieht, liegt nicht nur in unserm Interesse, man hat vielmehr allen Anlaß, den Feldgrauen mehr Entgegenkommen zu erweisen, als das bisher, meist aus fiskalischen Gründen, geschehen ist.

Der Arbeitsmarkt im Mai 1918.

(Aus dem „Reichs-Arbeitsblatt“.)

Die deutsche Industrie hatte im Mai 1918 eine ebenso rege Tätigkeit zu verzeichnen wie im April; wesentliche Änderungen gegenüber den Vormonaten sind nicht eingetreten. Die Leistungsfähigkeit der Industrie blieb den an sie gestellten Anforderungen gewachsen. Die Beschäftigung hielt sich auch dem Vorjahre gegenüber zumeist auf derselben Höhe. Da die Verkehrsverhältnisse sich in einzelnen Gebieten günstiger gestalteten, so konnten einige kriegswichtige Gewerbebezüge ihre Umsätze weiter erhöhen.

Der Geschäftsgang im Berg- und Hüttenwesen blieb lebhaft wie im April; dasselbe trifft für die Eisen- und Metallindustrie zu, ebenso für den Maschinenbau. Aus zahlreichen Industriegebieten werden weitere Steigerungen der Löhne gemeldet. Günstig gestaltete sich auch die Lage im Eisenbahnwagenbau und in der Motor- und Kraftwagenindustrie. Die meisten Fabriken in der elektrischen und chemischen Industrie waren im Mai gleich rege beschäftigt wie in den Vormonaten. Nur im Spinnstoffgewerbe und in der Bekleidungsindustrie blieb die Geschäftslage in vielen Teilen des Reiches ungünstig. Die Bautätigkeit hat in einzelnen Städten eine gewisse Belebung erfahren.

Die Nachweisungen der Krankenkassen lassen für die am 1. Juni in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang Mai eine Zunahme um insgesamt 6309 Beschäftigte oder 0,1 vom Hundert erkennen. Beteiligt an dieser geringfügigen Zunahme ist sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht; die Zahl der männlichen

Beschäftigten hat um 2599, die der weiblichen um 3710 zugenommen. Es bedeutet dies für beide Geschlechter eine Zunahme um 0,1 vom Hundert. Verglichen mit der Bewegung, die am 1. Mai in die Erscheinung trat, war also die Zunahme geringer. Doch ist diese Abnahme eine alljährlich auftretende Erscheinung, da sich in der Zeit vom 1. April zum 1. Mai durch den Eintritt der Schulentlassenen ins Erwerbsleben in der Regel eine außerordentlich starke Zunahme der Beschäftigten ergibt. Verglichen mit der am 1. Juni 1917 festgestellten Zunahme, ist die Steigerung der Zahl der Beschäftigten diesmal jedoch schwächer ausgefallen. Das ist sowohl in der geringen Zunahme der männlichen als auch der weiblichen Beschäftigten begründet. Bei der Beurteilung der Bewegung ist zu berücksichtigen, daß die Vergarbeiter wie die in der Industrie und Landwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht einbezogen sind. Obwohl sie sich auch im übrigen nicht auf die Gesamtzahl der Beschäftigten erstreckt, umfaßt sie doch den weitaus überwiegenden Teil.

Nach den Feststellungen von 32 Fachverbänden, die für 1922 964 Mitglieder berichten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende Mai 1922 oder 0,8 vom Hundert. Im April wurde von 34 Verbänden berichtet und die gleiche Arbeitslosenziffer von 0,8 vom Hundert festgestellt. Im Vergleich zum Mai der vier vorhergehenden Jahre ist die Arbeitslosenziffer nicht unwesentlich gesunken, sie stand im Mai 1917 auf 1,0 und hatte 1915 2,9 vom Hundert betragen. Auch in der Friedenszeit, Mai 1914, war die Arbeitslosigkeit wesentlich höher, nämlich 2,8 vom Hundert.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmontat für beide Geschlechter eine Abnahme des Arbeitsandrangs erkennen. Im Mai kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 59 Arbeitsuchende (gegen 62 im Vormonat), beim weiblichen Geschlecht 85 (gegen 90 im Vormonat). Diese Angaben deuten sich ungefähr mit den Berichten aus der Industrie.

Die bis Mitte Juni reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ verzeichnet gegenüber dem Vormonat keine wesentlichen Änderungen der Verhältnisse. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine starke Verminderung der überschüssigen Arbeitsuchenden und eine Vermehrung der nicht erledigten offenen Stellen zu verzeichnen.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände über die Beschäftigung im Mai lassen für Ostpreußen, Posen und Mecklenburg-Schwerin ungefähr dasselbe Bild wie im Vormonat erkennen. — In Westpreußen stieg das Stellenangebot für Männer, während die Nachfrage sich weiter verminderte. Die Landwirtschaft jedoch fordert hier wie in Ostpreußen und Posen fortgesetzt Fachpersonal und Arbeiter aller Art. In dem zum Verlande der Thüringer Staaten gehörenden Arbeitsnachweisen weist der Arbeitsmarkt nur für Männer gegenüber dem April größere Unterschiede auf. Die Zahl der Arbeitsuchenden und der besetzten Stellen hat abgenommen, die der offenen Stellen zugenommen. In Bremen wurden, nach dem Bericht der Zentrale für Arbeitsnachweise von 43 berichtenden Arbeitsnachweisen 1923 männliche Arbeitsuchende und 9439 offene Stellen gemeldet, gegen 2439 und 5668 im April. In Württemberg hat die für die Arbeitsuchenden günstige Marktlage auch im Mai weitere Fortschritte gemacht. In Baden sind Angebot, Nachfrage und Zahl der vermittelten Stellen im Berichtsmontat bei den männlichen und weiblichen Personen nicht unerheblich zurückgegangen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

„Zimmerer“-Sendungen ins Feld.

Beim Zentralvorstand gehen des öfteren „Zimmerer“-Sendungen aus Zahlstellen ins Feld ein, die unbestellbar sind, aber auch den Absendern nicht wieder zugestellt werden können, weil deren Adressen auf den Briefumschlägen oder Kreuzbändern nicht angegeben waren. Wir konnten meistens aus dem Postaufgabestempel die Zahlstelle des Absenders ermitteln und die Sendung dem Aufgeber wieder zustellen. Um unnötige Verzögerungen in der Zustellung des „Zimmerer“ an die Kameraden im Felde zu vermeiden, werden die Kameraden, denen in den Zahlstellen diese Arbeit obliegt, dringend gebeten, auf jeder Sendung ins Feld ihren Namen und ihre Adresse, deutlich geschrieben, anzugeben.

Dieser Tage ging hier wieder eine solche Sendung an den Krankenträger E. Nagel, Sanitätskompanie 215, Deutsche Feldpost Nr. 785, enthaltend die „Zimmerer“ Nr. 22, 23 und 24, ein. Diese Sendung konnte dem Kameraden Nagel nicht zugestellt werden, weil er in der Sanitätskompanie 215 nicht bekannt ist. Die Sendung wurde, weil ein Absender nicht angegeben, nach hierher geschickt. Die Aufgabezahlstelle ist aus dem Poststempel nicht zu ermitteln. Der Beauftragte der Zahlstelle, der dem Kameraden E. Nagel den „Zimmerer“ ins Feld nachschickt, wird gebeten, sich hier zu melden, damit ihm die Sendung zugestellt werden kann.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Entscheidungen des Haupttarifamts für das Baugewerbe.

191.

In der Berufungssache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Göttingen, betreffend Entscheidung über die Zulässigkeit der Akkordarbeit für Zimmerer im Vertragsgebiet Göttingen, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 18. Juni 1918 in Hannover abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes zweiter Instanz für das Baugewerbe zu Hannover vom 24. Februar 1914 wird als verspätet zurückgewiesen.

Gründe: Gegen das Urteil der zweiten Instanz vom 24. Februar 1914 ist innerhalb der in § 6 des Haupttarifgesetzes vorgesehenen einundzwanzigtägigen Frist Berufung nicht eingelegt worden. Hiernach ist die Entschei-

dung endgültig und kann auf Grund nachträglich eingelegter Beweismaterialien nicht nochmals aufgegriffen werden; ein Fall, der in entsprechender Anwendung der Zivilprozessregeln die Wiederaufnahme des Verfahrens rechtfertigen könnte, liegt nicht vor.

192.

In der Berufungssache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Nordwestdeutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, betreffend Verzögerung der Vollziehung der Tarifverträge durch die örtlichen Organisationen des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands in Celle, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 18. Juni 1918 in Hannover abgehaltenen Sitzung dahin: Die Tarifverträge sind in der Fassung, wie sie durch den Unparteiischen Magistratsrat v. Schulz festgestellt worden sind, durch die örtlichen Organisationen des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands in Celle zu unterzeichnen.

Gründe: Durch Beschluß des Haupttarifamtes vom 7. Juli 1914 sollten die bestehenden Streitpunkte durch eine besondere Instanz erledigt werden. Dies ist durch Schiedsspruch am 18. und 20. Juli 1914 geschehen. Nach diesem waren die örtlichen Tariforganisationen verpflichtet, die Tarifverträge zum sofortigen Abschluß zu bringen. Die Arbeitgeber haben die Tarifverträge unterzeichnet, während die örtlichen Organisationen des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerer die Unterzeichnung verweigert haben. Diese Weigerung ist unbegründet, irgendwelche Tatsachen, die sie rechtfertigen könnten, sind nicht vorgebracht worden.

193.

In der Antragsache des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Leipzig, betreffend Entlohnung der im Bau- und Betongewerbe auszuführenden Stemmarbeiten, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 18. Juni 1918 in Hannover abgehaltenen Sitzung dahin: Die Sache wird an das Tarifamt Leipzig zur zuständigen Erledigung zurückverwiesen.

Gründe: Die Frage, ob die von einem Bauhilfsarbeiter gegen Gewährung des Bauarbeiterlohnes geleisteten Stemmarbeiten Maurerarbeit und keine Hilfsarbeiterarbeit sei und demzufolge Maurerlohn dafür zu zahlen sei, ist keine grundsätzliche, das gesamte Reichstarifgebiet betreffende Angelegenheit, sondern betrifft nur das Leipziger Vertragsgebiet, für das zu entscheiden ist, ob es dort üblich ist, Stemmarbeiten zu Hilfsarbeiterlohn oder Maurerlohn ausführen zu lassen.

194.

In der Berufungssache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Königsberg i. Pr., wegen der Leistung von Ueberstunden, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 18. Juni 1918 in Hannover abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes für das Baugewerbe in Königsberg i. Pr. vom 4. November 1915 wird als unbegründet zurückgewiesen.

Gründe: Auf der Baustelle Walzmühle der Firma Sandmann in Königsberg i. Pr. ist die im Königsberger Tarifverträge vorgesehene Arbeitszeit täglich um eine halbe Stunde überschritten worden, nachdem sich die Arbeiter hierzu zwecks Erzielung eines höheren Lohnes freiwillig erboten hatten. Das Tarifamt Königsberg i. Pr. hat diese Ueberschreitung der tarifmäßigen Arbeitszeit für unzulässig erklärt, da die Fälle, in denen Ueberstunden zulässig seien, in § 3 des Haupttarifgesetzes erspöndend geregelt seien und eine Leistung von Ueberstunden in anderen Fällen auch auf Wunsch der Arbeiter nicht stattfinden dürfe. Dieser Entscheidung war beizutreten.

195.

In der Berufungssache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für Lößnitz und Umgegend, wegen der Höhe der Feuerungszulagen im Vertragsgebiet Lößnitz und Umgegend, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 18. Juni 1918 in Hannover abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufung gegen die Entscheidung der zweiten Instanz wird als unzulässig zurückgewiesen.

Gründe: Die Arbeitnehmer haben beantragt, ihnen auf Grund der zentralen Vereinbarungen vom 3. und 4. Mai 1916 für das Vertragsgebiet Lößnitz eine Kriegsteuerungszulage von 10 % zuzusprechen, da sich in dem Vertragsgebiet der Ort Pasewalk mit mehr als 5000 Einwohnern befindet. Die zweite Instanz hat diesem Antrag entsprochen.

Eine Berufung gegen die Entscheidung an das Haupttarifamt war unzulässig. Der Streit betrifft lediglich die Höhe der Feuerungszulage; über diese Frage haben die Tarifämter nach der ausdrücklichen Bestimmung der Vereinbarung vom 3./4. Mai 1916 endgültig zu entscheiden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bremen. Am 10. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt, die befriedigend besucht war. Die Abrechnung vom zweiten Quartal wurde vorgelegt, aus der hervorgeht, daß sich der Mitgliederbestand allmählich hebt. Am Ende des zweiten Quartals 1917 waren 316 und am Ende des gleichen Quartals 1918 425 Mitglieder vorhanden. Mit der Zentralkasse wurde glatt alles verrechnet. Die Zentralkasse hatte, einschließlich Kassenbestand, M 40 242,41 Einnahme. Die Ausgabe betrug M 2255,35. Der Kassenbestand war am 2. Juli M 37 987,06; wovon M 37 432,90 belegt sind. Weiter wurde beschlossen, die Mittagspause von 1½ Stunde abzuändern. Statt dessen soll die Arbeitszeittabelle wie folgt geändert werden: Vom 1. März bis 15. Oktober von 7 Uhr morgens bis 5½ Uhr abends; Frühstück von 8½ bis 9 Uhr, Mittag von 12 bis 1 Uhr. Durch die Änderung darf die neunstündige Arbeitszeit aber nicht überschritten werden. Grund zu diesem Beschluß ist, daß die Mehrzahl unserer Kameraden weit von der Wohnung entfernt arbeitet und mittags nicht

nach Hause gehen kann; auch sind abends 6 Uhr die Straßenbahnen von Arbeitern so überfüllt, daß keiner mehr an den Haltestellen einsteigen kann; ferner zwingt die ungenügende Ernährung jeden Kameraden dazu, abends etwas Landwirtschaft zu betreiben. Die in der letzten Zeit vorgenommene Hausagitation hatte folgenden Erfolg: Im Bremer Lohngebiet wurden 26 Unorganisierte festgestellt, gewonnen haben wir 15 Kameraden; Brinsum 4 Unorganisierte, 3 ließen sich in den Verband aufnehmen; Begead 10 Unorganisierte, wovon 4 in den Verband eintraten; Burgdamm 8 Unorganisierte, 7 sind Mitglied des Verbandes geworden; in Scharnbeck von 5 Unorganisierten leider nur 1; in Ritterhude sind von 3 Unorganisierten 2 dem Verbands begetreten; in Achim sind alle 7 Unorganisierten dem Verbands begetreten. In Mahndorf und Syke sind keine Unorganisierten vorhanden. Das Gesamtergebnis der Zahlstelle ist: Aufnahmen 29, Anmeldungen vom Militär nachgeholt 10, zusammen 39 Mitglieder. Weiter wurde bei der Agitation festgestellt, daß 8 Kameraden zu andern Berufen übergegangen sind, 12 lehnten die Aufnahme ab und 4 hatten nicht stichhaltige Gründe vorzubringen. Sodann kam die Versammlung auf unsere Lohnfrage und die fortwährend steigende Feuerung zu sprechen. Alle Redner betonten, daß eine Lohnaufbesserung bald stattfinden müsse; es müsse aber auch bezwacht werden, dem Tarifvertrag die Starrheit zu nehmen und den örtlichen Organisationen mehr Bewegungsfreiheit zu geben. Unter keinen Umständen dürfe der Vertrag von einzelnen Personen verlängert werden. Wollte man aber diese Forderungen in die Wirklichkeit umsetzen, so sei es unbedingt erforderlich, daß alle Kameraden sich mehr als bisher um den Tarifvertrag bemühen und ihn zu ergäuzen versuchen. Da wir unsern Willen zu verwirklichen wünschen, dabei aber jedenfalls bei den Arbeitgebern auf Widerstand stoßen werden, so muß auch das Unterstützungswesen der Geldentwertung angepaßt werden, woraus sich auch eine Regulierung der Beiträge ergibt. Zu diesen Fragen wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen: 1. für die Lohnfrage die nötigen Erhebungen zu machen; 2. bezüglich der Unterstützungs- und Beitragsfrage der Versammlung eine Vorlage zu unterbreiten. Die Versammlung verpflichtete sich, in ausgiebiger Weise für den Besuch der nächsten Versammlung Sorge zu tragen und die uns noch fernstehenden der Organisation zuzuführen.

Cöln. Am 7. Juli tagte unsere außerordentliche, gutbesuchte Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung standen: Lohnforderung, Verbandsangelegenheiten und Verschiederenes. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte der Vorsitzende des gestorbenen Kameraden August Czikanowsky. In üblicher Weise ehrte die Versammlung den Gestorbenen. Dann führte der Vorsitzende aus, daß wir unter den jetzigen Verhältnissen in eine Lohnbewegung nicht eintreten können. Die Kameraden sollten aber, wenn irgend möglich, dort, wo nur der tarifmäßige Stundenlohn von M 1,16 gezahlt wird, die Arbeit ordnungsmäßig einstellen und bei den Unternehmern, die bedeutend höhere Löhne zahlen, anfangen. Alle Kameraden, die sich an der Diskussion beteiligten, betonten die unhaltbare Lage der Kölner Zimmerer. Die Löhne wären bei dieser katastrophalen, immer schlimmer werdenden Feuerung viel zu gering. Mit den rationierten Lebensmitteln könne kein Zimmerer bestehen, und für Lebensmittel, die im Scheidshandel aufgebracht würden, reiche bei diesem miserablen Verdienst das Geld nicht aus. Kleider und Schuhe zu beschaffen, wäre unter diesen Umständen ein Ding der Unmöglichkeit. Ferner wären bei den Berliner Verhandlungen die Großstädte nicht genügend berücksichtigt worden. Die Versammlung war sich darin einig, daß wir hier in Cöln unter allen Umständen und mit allem Nachdruck dafür eintreten müßten, einen höheren Lohn zu erzielen. Es wurde daher beschlossen, eine Eingabe mit der Forderung von M 1,60 Stundenlohn und M 10,50 Auslösung wöchentlich, letztere innerhalb und außerhalb des Städtebezirks, an die Unternehmer zu machen. Dann wurde ausgearbeitet, daß die Agitation schärfer betrieben werden müsse, ebenso auch die Bücherkontrolle. Auch müßten mehr Plakationen abgehalten werden; kurz, es müßte eben alles geschehen, um die uns noch fernstehenden Zimmerer unserm Verbands einzureihen. Für den mittleren Bezirk wurde ein neuer Bezirksfasserer gewählt. Der Vorsitzende teilte noch mit, daß bei der Beerdigung des Kameraden Czikanowsky der amtierende Geistliche den Kameraden verboten habe, mit der Fahne vor der Leiche herzugehen. Mit Rücksicht auf die Angehörigen des Gestorbenen, kamen wir dem Verlangen nach und blieben mit der Fahne hinter der Leiche. Die Versammlung legte schärfsten Protest dagegen ein und beschloß, einen dementsprechenden Artikel in unserm Parteiblatt zu veröffentlichen.

Merseburg. Am 4. Juli fand eine Generalversammlung statt, die nur mäßig besucht war; die vielen Erkrankungen der Kameraden, besonders auf dem Leunawerke, trugen erheblich dazu bei. Zunächst ehrten die Versammelten in üblicher Weise den gefallenen Kameraden Arno Böhm aus Merseburg und den verstorbenen Kameraden Ernst Hofke aus Halle. Von der reichhaltigen Tagesordnung wurde der Vortrag über die gegenwärtigen Gewerkschaften abgesetzt und zur nächsten Versammlung vorgezogen. Den Kassenbericht vom zweiten Quartal erstattete der Geschäftsleiter. Es ist eine Einnahme für die Zentralkasse von M 4147,65 zu verzeichnen, die einer gleichen Ausgabe gegenübersteht. Für die Zentralkasse sind einschließlich Bestand M 4132,95 vereinnahmt, wovon M 1725,54 ausgegeben, mithin ein Bestand von M 2407,41 verbleibt. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung und beantragten Entlastung, die auch einstimmig erteilt wurde. Ueber den dritten Punkt, Bericht über die Agitation im Halbjahr 1918, referierte der Geschäftsleiter in ausführlicher Weise, alle die Schwierigkeiten, besonders auf dem Leunawerke, einer scharfen Kritik unterziehend, wie es eine ganze Anzahl Zimmerleute noch immer unter den wichtigsten Gründen fertigerbringen, sich vom Beitragszahlen zu drücken und sogar in den Werkvereinen der sogenannten Gelben Unterschlupf fanden, um sich eine vielleicht bis ans Lebensende gedachte Arbeitsstelle zu sichern. Auf allen andern Bauten im Bezirk ist das Organisationsverhältnis ein gutes; hier machen wir stetige Fortschritte, da sind die Kameraden auf dem Posten. So sind zum Beispiel auf dem Rurschfischen Werk Kraft und Stoff in Crumpa bei Rützenhof von zirka

90 dort beschäftigten Zimmerern 80 in unserm Verband, die übrigen in anderen Verbänden, also fast 100 pSt. organisiert. Ähnlich ist es auf einigen andern Baustellen. Die Verhältnisse könnten auch auf dem Leunawerk günstiger sein, wenn dort nur die Organisierten sich so betätigten, wie es sich als Verbandsmitglieder gebührt. Die bornierte Ausrede, es könne in den Schützengraben, wer für seine Organisation eintritt, ist denn doch zu abgedroschen. Ueberzeugung und Entschlossenheit zur Agitation für unsern Verband muß das Streben aller aufgeklärten Mitglieder sein. In diesem Sinne schloß der Geschäftsleiter seinen Bericht. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde vom Vorsitzenden bekanntgegeben, daß im Mai dieses Jahres die Zahlstelle 20 Jahre feiert; sie habe einen schweren Stand gehabt, sei bis auf 5 Mitglieder im Jahre 1915 gesunken; heute sind circa 550 Mitglieder vorhanden. Öffentlich wird sich die Zahlstelle bei dem notwendig werdenden großen Wohnungsbauwesen auf der Höhe halten und sich weiter entwickeln können. Von einer Erinnerungsfeier des Jubiläums wurde Abstand genommen. Dann wurde mitgeteilt, daß der Vorstand den Antrag stellt, an die Familien der eingezogenen Mitglieder M 5 Zuschuß aus der Lokalkasse zu der zentralen Unterstützung zu zahlen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Durch Einziehung des Kameraden Pohl machte sich die Ersatzwahl des zweiten Vorsitzenden und des Kartelldelegierten nötig. Zu ersterem wurde Kamerad Ephezer, zu letzterem Kamerad Meitin gewählt, welcher zukünftig auch als Revisor fungiert. Der Geschäftsleiter bemerkte, daß die Kameraden bei den vielen Anliegen der Beschleunigung halber sich die Unterlagen zu den Eingaben und Schriftstücken selbst besorgen müßten. Anträge an Schlichtungsausschüsse oder Generalkommandos müßten immer sicheres Beweismaterial zur Begründung enthalten. Ueber den letzten Punkt, „Die Notwendigkeit des Beitritts zur Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer“, sprach gleichfalls in kurz gefaßter Weise der Geschäftsleiter, Kamerad Gramann. Er empfahl den Beitritt, da es heute noch dringender als vor dem Kriege nötig sei, außer der Pflichtkasse sich einer zweiten, der Zuschußkasse, anzuschließen. Das über vierzigjährige Bestehen der Kasse bürgt dafür, daß den Mitgliedern hinsichtlich der Leistungen das Höchstmögliche geboten wird. Es müsse wohl jedem einleuchten, daß bei Krankheitsfällen mit dem Krankengeld einer Kasse nicht auszukommen sei. Die Vorbereitung zu einer gründlichen Information über Einrichtungen usw. der Kasse sei geschehen durch die Beilage eines Flugblattes der Kasse zum „Zimmerer“. Dann seien Einzeichnungslisten zum Beitritt allen Postkassierern übergeben. Wenn sich eine entsprechende Anzahl Kameraden fände, würde eine Versammlung einberufen werden, wo ein Vorstandsmitglied aus Hamburg sprechen würde. In der Debatte darüber wurde mehrfach betont, daß eine ganze Anzahl der Kasse beitreten würden, da sicher sehr viele der auf dem Leunawerk beschäftigten Kameraden bereits vor dem Kriege Mitglieder waren. Der Geschäftsleiter wurde mit der weiteren Erledigung dieser Sache beauftragt. Hierauf schloß der anregend verlaufenen Versammlung.

Sterbetafel.

Cöln. Am 4. Juli starb unser langjähriger treuer Kamerad August Gikanowsky im Alter von 48 Jahren.
Dormund. Am 7. Juli starb nach längerer Krankheit Emil Schill im Alter von 32 Jahren an Lungen- und Kehlkopfleid.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Nach dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 11. Juli werden durch die Arbeitsnachweise nachbenannter Orte Zimmerer gesucht: Ostpreußen: Allenstein 6, Bartenstein 1, Gerdaun 5, Goldap 5, Königsberg 10, Lyk 25, Marggrabowa 8, Pillkallen 10, Stallupönen 4, Wehlau 2; Westpreußen: Briesen 4, Danzig 5, Flatow 10, Schwie 4, d. Weichsel 8; Pommern: Rößlin —, Labes —, Stettin 25, Stolp 4; Mecklenburg: Rostock 15; Posen: Bromberg —, Mogilno 1; Groß-Berlin: Berlin 10; Brandenburg: Cottbus 3, Cüstrin —, Landsberg a. d. W. —, Nauen 4; Provinz Sachsen und Herzogtum Anhalt: Halle a. d. S. 50; Königreich Sachsen: Borna 20, Dresden 16, Freiberg 10, Pirna 3; Thüringen: Altenburg 5, Apolda 10, Gera 5, Gotha 5, Jena 10, Schmöln 1, Weimar 2, Zeulenroda 2; Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe: Leer 30, Norden 40, Osnabrück 2, Hannover 9, Linde b. Hann. 3, Celle 7, Garburg 50, Lüneburg 2, Hilbesheim 3, Wolfenbüttel 2, Braze 2, Rühringen-Wilhelmshafen 132, Rotenburg 2; Bremen: Bremen 1, Bremerhaven 40; Schleswig-Holstein und Lübeck: Bad Oldesloe 6, Eutin 5, Flensburg 5, Kiel 24, Neudorf 3; Hamburg: Hamburg 32; Hessen-Nassau, Hessen und Waldeck: Cassel 8, Frankfurt a. M. 6, Mainz 5, Wiesbaden 4; Westfalen und Lippe-Deimold: Bielefeld 5, Bochum 10, Dortmund 21, Hagen 20, Hamm 8, Paderborn 10; Rheinland: Elberfeld 3, Essen 9, Gamborn 2; Bayern: Ludwigshafen 60, München 10, Nürnberg 27, Regensburg 3, St. Ingbert 7, Weiden 5, Würzburg 3; Württemberg: Alen 2, Heilbronn 2, Regensburg 1, Stuttgart 20, Ulm a. d. Donau 10; Baden: Freiburg 8, Karlsruhe 14, Mannheim 8, Oberkirch 3, Rastatt 4; Elsaß-Lothringen: Colmar 20, Mies 10, Rappoltsweiler 165, Zabern 10. Insgesamt wurden in 89 Orten 1207 Zimmerleute gesucht. In fünf Orten ist die Zahl der offenen Stellen nicht angegeben.

Bautätigkeit und Wohnungsnot in deutschen Städten.

Von den deutschen Stadt- und Landkreisen werden gegenwärtig die Ergebnisse der Ende Mai dieses Jahres veranstalteten Reichswohnungszählung bearbeitet, die nähere Aufschlüsse über die weitere Gestaltung der Wohnungsfrage während der Kriegszeit bringen wird. Inzwischen veröffentlicht das Reichsstatistische Amt in einer Sonderbeilage zum „Reichs-Arbeitsblatt“ die Ergebnisse seiner alljährlichen Erhebungen über den Wohnungsmarkt in deutschen Städten.

Es liegen diesmal Antworten von 93 Städten vor. Was zunächst die allgemeine Lage des Baumarktes anlangt, so hat die Beschäftigungslosigkeit der Bauarbeiter im Jahre 1917, wie die Arbeitsnachweiszahlen und die Beschäftigungszahlen der Betriebskrankenkassen zeigen, weiter zugenommen. Auf der anderen Seite hat sich der Umsatz an Grundstücken, besonders an bebauten, fast ausnahmslos gehoben. Die Bautätigkeit selbst hat, wie die Zahlen der Baugenehmigung für Wohnhäuser erkennen lassen, im Jahre 1917 einen weiteren scharfen Rückgang genommen. Die Höchstzahl der erteilten Baugenehmigungen wies München mit 37 auf, dann folgt Berlin mit 35. Die meisten deutschen Städte haben eine noch geringere Bautätigkeit für Wohnhäuser zu verzeichnen; in Bremen, Breslau, Charlottenburg, Chemnitz, Hannover, Leipzig, Lübeck und Mannheim war im vorigen Jahre überhaupt kein einziger Fall einer Baugenehmigung für ein Wohngebäude zu verzeichnen. In ganz Baden wurden 1917 nur 14 neue Häuser mit 24 Wohnungen hergestellt.

Der Anteil der Wohngebäude an den neu errichteten Bauten ist verhältnismäßig niedrig; zum Beispiel in Charlottenburg mit nur 8,33 gegen 55,56 pSt. im Jahre 1915. In diesem Jahre waren noch in 41 deutschen Städten mehr als die Hälfte der neuen Gebäude Wohngebäude, 1916 jedoch nur noch in 33, und 1917 nur noch in 14 Gemeinden. Die Bautätigkeit hat sich also trotz steigender Wohnungsnot immer weniger der Errichtung von Wohngebäuden zugewendet. In 37 Städten, für die vergleichbare Angaben vorliegen, wurden 1914 noch 5667 Häuser mit 32330 Wohnungen errichtet, 1917 dagegen nur 428 mit 1712 Wohnungen! Die Lage wird dadurch verschlimmert, daß die Zahl der Leerwohnungen sich überall verringert hat. Nur eine einzige Stadt von 41, von denen mit dem Vorjahre vergleichbare Zahlen vorliegen, weist eine kleine Zunahme der Leerwohnungen auf: Essen mit der Zunahme von 0,2 auf 0,3 pSt. In Groß-Berlin sind die Wohnunterkategorien für leere Wohnungen durchweg gesunken: in Berlin von 6 pSt. im Jahre 1916 auf 5,1 pSt. im Jahre 1917; in Lichtenberg von 4,3 auf 3,1 pSt., in Schöneberg von 4,4 auf 3,2 pSt., in Wilmersdorf von 4,1 auf 2,7 pSt. und in Charlottenburg von 4,2 auf 2,6 pSt. Dieser erhebliche Rückgang muß die Besorgnisse, es könnte in absehbarer Zeit eine dringende Wohnungsnot auftreten, aufs höchste steigern. Den größten Wohnungsbedarf hatte Hamburg mit 6,4 pSt. leerer Wohnungen. 17 Städte haben dagegen nicht einmal 1 pSt. Leerwohnungen. In den Groß-, namentlich den Industrie- und Festungsstädten, herrscht ein so empfindlicher Wohnungsmangel, daß dagegen beschleunigte und durchgreifende Maßnahmen am Platze erscheinen. Die Verschlimmerung hat von Jahr zu Jahr weiter um sich gegriffen und dürfte, wenn nicht sofort tatkräftige Maßregeln getroffen werden, noch weiteren Umfang gewinnen. Für Kleinwohnungen allein berechnet stellt sich die Leerwohnungsziffer in 32 von 61 Gemeinden etwas höher als die Leerziffer für Großwohnungen, und zwar unter anderm in Lichtenberg mit 3,1 für Klein- und 1,8 pSt. für Großwohnungen. Dagegen ist das Verhältnis umgekehrt und daher für Kleinwohnungen ungünstiger unter anderm in Berlin mit 5,4 pSt. leeren Klein- und 9,4 pSt. leeren Wohnungen von 5 und mehr Räumen, in Schöneberg mit 2,4 gegen 5,2 pSt. in Wilmersdorf mit 2 gegen 3,8 pSt. und in Charlottenburg sogar mit 1,8 gegen 5,5 pSt. an leerstehenden Großwohnungen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Nütze die Zeit!

Die „Verarbeiterzeitung“ spornt die Mitglieder des Verbandes mit nachstehenden Ausführungen zur Agitation an. Diese Ausführungen sind wert, auch von den Mitgliedern anderer Gewerkschaften, insbesondere von den Mitgliedern unseres Zentralverbandes, beachtet zu werden: „Was Du vom Augenblicke nutzlos abgeschlagen, bringst keine Ewigkeit zurück.“ Das halte Dir stets vor Augen! Vergesse nie, daß das Heil aller nur im Zusammenschluß aller liegt. Wenn

Du

danach handelst, dann wird die Zahl der Unorganisierten zusammennehmen wie Schnee vor der Sonne. Halte darum Umschau in Deiner näheren und weiteren Umgebung. Wo ein Unorganisierter sich zeigt,

hast

Du die Pflicht, ihn dem Verbandszugezuführen. Und wenn Dir das nicht gelingt, dann mußt Du Dich mit den andern Verbandskameraden darüber verständigen, was weiter zu geschehen hat. Auf diese Weise wird sich

Deine

unorganisierte Umgebung bald in eine organisierte umwandeln lassen. Das wird Dich dann mit stolzer Genugtuung erfüllen. Allen andern wird es aber auch ein Ansporn sein, ihre

Pflicht

ebenso reiflich zu erfüllen. Ein Keil wird so den andern treiben. Immer größer wird der Krafteinfluß werden, immer mehr werden die Unorganisierten eingefreist und zum Anschluß gezwungen. Wer sich aber

nicht

ausschließt, handelt gemeinschädlich und muß auch dementsprechend behandelt werden. Wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns und macht sich gewollt oder ungewollt den Werkbestimmern dienlich. Alle müssen daher

erfüllt

sein von dem Bestreben, diese Gegner in den eigenen Reihen zu beseitigen. Was der einzelne da nicht vermag, muß dem planmäßigen Zusammenwirken aller gelingen. Es darf nicht locker gelassen werden,

solange

das Ziel nicht erreicht ist. Der Einsatz ist klein im Verhältnis zu dem Preis, den es zu erringen gilt. Auf dem

Wege von und zu der Arbeit, im geselligen und sonstigen Verkehr, und wo sich sonst eine Möglichkeit bietet,

Unorganisierte

an ihre Organisationspflicht zu erinnern, muß es mit Nachdruck und mit allen zulässigen Mitteln geschehen. Wille und Tat sind die alles bewegendsten Kräfte. Das bedenke! Wenn Du

Deine

ganze Willens- und Tatkraft Deiner Sache dienstbar macht, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Wille und Tat müssen sich verbinden und zusammenwirken, um Deine nähere und weitere

Umgebung

mit dem Geiste wahrer Kameradschaftlichkeit zu erfüllen. Die Denkschwäche, Opferfeue und Unkameradschaftlichkeit der Unorganisierten dürfen nicht mehr geduldet werden; denn sie

bilden

das schwerste Hindernis für jeden Fortschritt. Das Unorganisiertenproblem ist für die Verarbeiter immer mehr zur Schicksalsfrage geworden. Es geht um die Selbsthaltung. Das muß allen klar werden! Wir

können

und dürfen daher die Unorganisierten nicht länger in der bisherigen Weise im trüben fischen und da ernten lassen, wo andere gefaßt haben. Immer drohender wird für uns die Gefahr. Darum: Nütze die Zeit! Wer Rechte beansprucht, muß Pflichten erfüllen!

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 15. Heft vom 2. Band des 36. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von M. 3,90 das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 ϕ . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Versammlungsanzeiger.

Sonntag, den 28. Juli:

Bielefeld: Vormittags 10 Uhr in der „Zentralhalle“.

Anzeigen.

[M. 3,60]

Codesanzeige.

Am 9. Juli starb nach längerer Krankheit unser langjähriges Mitglied

Friedrich Oetken

im Alter von 61 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die

Kameraden der Zahlstelle Delmenhorst.

Zahlstelle Rathenow.

Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung findet an jedem Sonntag vor dem Ersten im Monat, nachmittags 5 Uhr, bei Rehfeld, Jägerstraße, statt. [60 ϕ] Der Vorstand.

10 bis 15 tüchtige Zimmerleute und mehrere Bantischler

stellt auf sofort ein

[M. 4]

Fritz Röder, Bangeschäft, Peßlich-Dichtenau bei Cassel.

Verkehrslökal, Herbergen usw.

(Jahresinfrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 3, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freie Exemplare werden nicht verabfolgt.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg.: SO, Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolliseum“, Jägerstraße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge des Verkehrslokales: Volkshaus und „Mauische Bierhalle“, Gainsfr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11–1 Uhr und nachm. 5–7 1/2 Uhr.

Dormund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Bessingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umschau verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgeb.: Bienenbinderhof 56, Hinterhaus, 1. Etod. Telefon: Gr. 6, 426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 6 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umg. sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Rostocker Straße 60. Telefon: Gr. 8, 2884. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme. Versammlungslokal der Zentralfrankantasse der Zimmerer.

Hamburg-Gimsbüttel. Albert Semde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zablabend. Jeden letzten Sonntag im Monat Zablabend der Zentralfrankantasse. Telefon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Herrn Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 9, 3. Et., Zimmer 10 und 11. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Etod., Zimmer 64. Telefon 51030. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 5 bis 7 Uhr, Samstags von 8 bis 1 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.